



HAUSVERWALTUNG BEYER

Hausverwaltung Beyer, Wiesenweg 9 b, 24217 Schönberg

Deutsche Post PC STAMPIT 0,55 EUR
A0010001A8 09.09.11

HAUSVERWALTUNG BEYER

An den
Vorsitzenden des Bauausschuss
Sönke Stoltenberg
Knüll 4
24217 Schönberg

Amt Probstei Schönberg / Holst.				
AV	AM	KOM		
Eing. 08. SEP. 2011				
FB I	FB II	FB III	FB IV	TVP

2

8. September 2011

Bauvorhaben angrenzend zur Straße Am Golfplatz der Firma Anders

Sehr geehrter Herr Stoltenberg,

als Verwalter der Liegenschaft Kiefernweg 4 – 18 und Promenade 30-31, möchte ich meine Bedenken über folgende Vorgehensweise ausdrücken.

Es wurde an der Straße Am Golfplatz der offene Graben zu geschüttet und verfestigt. Dieser Graben, diente meiner Ansicht, auch zur Entwässerung der Liegenschaft mit insgesamt 79 Wohnungen.

Da wir in den letzten Jahren schon große Schwierigkeiten mit dem Oberflächenwasser haben und die Regenfälle von Jahr zu Jahr grösser werden, befürchte ich, dass die Entwässerung nicht ausreichend gewährleistet ist.

Ich bitte umgehend um Aufklärung, wie die Liegenschaft jetzt entwässert wird und ob dieses auch für Starkregen geeignet ist. Ferner ist durch die Bauweise der Häuser (Aufschüttungen) unweigerlich eine Entwässerung zu Lasten anderer Grundstücke gegeben. Dieses ist m. E. nicht zulässig.

Ich bitte Sie um eine umgehende Stellungnahme, die ich an die Eigentümer weiter geben kann.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Haus & Grund, Postfach 23 07, 24022 Kiel

Gemeindeverwaltung Schönberg
z. H. Herrn Sönke Stoltenberg
Knüll 4

24214 Schönberg

Haus & Grund Kiel
Haus-, Wohnungs- und
Grundeigentümergeverein
von Kiel und
Umgegend e. V.

Durchwahl 04 31 / 66 36 – 1 25
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen 8/0/11/126, we-ol
Ansprechpartner/in Paola Weber
Datum 26.09.2011

**Unser Mitglied: Holger Seigies, Am Golfplatz 23, 24217 Schönberg
Entwässerung Am Golfplatz**

Sehr geehrter Herr Stoltenberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

unser Mitglied, Herr Holger Seigies, hat uns gebeten, Sie anzuschreiben.

Grund unserer Beauftragung ist die erfolgte ca. 8 cm hohe Aufschüttung eines Grundstückes in der Straße Am Golfplatz in Schönberg, die das Grundstück unseres Mitgliedes insoweit beeinträchtigen wird, als dass dieses nunmehr als Rückhaltebecken für Niederschlagswasser dienen wird.

Der Entwässerungsgraben rund um das betreffende Grundstück ist darüber hinaus zugeschüttet worden, was lt. Auskunft unseres Mitgliedes auch im Bauausschuss grundsätzlich auf keine Zustimmung stieß. Unser Mitglied befürchtet nun regelmäßige Überschwemmungen.

Namens und im Auftrag unseres Mitgliedes fragen wir an, wie dieser Befürchtung entgegen gewirkt werden kann und was für Maßnahmen geplant sind, um eine Beeinträchtigung des Grundstückes unseres Mitgliedes zu verhindern.

In Erwartung Ihrer Rückäußerung verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Paola Weber
Rechtsanwältin